

# **Institut für Mittelstandsforschung Bonn**

## **Freiberufliche Gründungen in Deutschland** - Auswertung von Daten der Finanzverwaltung für die Jahre 2008 bis 2011

von

Peter Kranzusch

Daten und Fakten Nr. 3



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Institut für Mittelstandsforschung Bonn  
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn  
Telefon + 49/(0)228/72997-0  
Telefax + 49/(0)228/72997-34  
[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

### **Ansprechpartner**

Peter Kranzusch

**Daten und Fakten Nr. 3**  
ISSN 2193-1895 (Internet)  
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, Oktober 2012

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Inhaltsverzeichnis**

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersicht und Tabellen im Anhang	II
1 Einleitung	1
2 Die Datenbasis und Vorgehensweise	2
3 Anzahl freiberuflicher Existenzgründungen 2008 bis 2011	5
3.1 Gründungen in Deutschland insgesamt	5
3.2 Gründungen im Bundesländervergleich	10
3.3 Vergleich der Ergebnisse der Erhebungen aus den Jahren 2011 und 2012	13
4 Bewertung	15
5 Literatur	17
Anhang	18

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen	5
Abbildung 2:	Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen im Jahr 2011 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel <sup>1)</sup>	6
Abbildung 3:	Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen im Jahr 2010 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel	8
Abbildung 4:	Anteile an Neuzugängen bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen	9
Abbildung 5:	Zugänge in Freie Berufe in 2010 nach Bundesländern	11
Abbildung 6:	Anteil der Freiberufler an allen Zugängen in die Selbstständigkeit 2010 nach Bundesländern	12
Abbildung 7:	Freiberufliche Gründungsintensität nach Bundesländern 2010	13

## Verzeichnis der Übersicht und Tabellen im Anhang

Übersicht A1:	Verzeichnis der Rechtsformen bei der Finanzverwaltung	18
Tabelle A1:	Anzahl und Anteil der Zugänge in die Selbstständigkeit nach Tätigkeitsbereichen 2008 bis 2011 nach Bundesländern	19
Tabelle A2:	Gründungsintensitäten (Gründungen pro 10.000 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)	21
Tabelle A3:	Verhältnis der Rechtsformschlüssel RFS 15 zu RFS 14	22
Tabelle A4:	Deutschland: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	23
Tabelle A5:	Baden-Württemberg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	24

### III

Tabelle A6:	Bayern: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	25
Tabelle A7:	Berlin: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	26
Tabelle A8:	Brandenburg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	27
Tabelle A9:	Bremen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	28
Tabelle A10:	Hamburg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	29
Tabelle A11:	Hessen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	30
Tabelle A12:	Mecklenburg-Vorpommern: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	31
Tabelle A13:	Niedersachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	32
Tabelle A14:	Nordrhein-Westfalen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	33
Tabelle A15:	Rheinland-Pfalz: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	34
Tabelle A16:	Saarland: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	35
Tabelle A17:	Sachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	36
Tabelle A18:	Sachsen-Anhalt: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	37
Tabelle A19:	Schleswig-Holstein: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	38
Tabelle A21:	Thüringen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	39



## 1 Einleitung

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat in seinen Untersuchungen zu den freiberuflichen Gründungen zeigen können, welchen Anteil diese am Gründungsgeschehen haben und welche Bedeutung ihnen damit zukommt.<sup>1</sup> Diese Untersuchungen basierten auf Daten der Finanzverwaltungen, die eine hohe Güte aufweisen. Da weiterhin ein großes Interesse an aktuellen Angaben zum freiberuflichen Gründungsgeschehen besteht, hat das IfM Bonn im Sommer mit Unterstützung des Bundesfinanzministeriums und der Finanzministerien der Bundesländer<sup>2</sup> erneut eine Auszählung der Neuzugänge im sog. "Grundinformationsdienst" vornehmen lassen. Im Grundinformationsdienst werden die steuerrechtlichen Anmeldungen bei Gründungen erfasst, aber auch Angaben zu Gründungen aus Einkommensteuererklärungen.

Aus den Auszählungen, die erstmals alle Bundesländer vornahmen, erstellt das IfM Bonn zum zweiten Mal eine Zugangsstatistik für Selbstständige.<sup>3</sup> Mit der neuen Erhebung werden die Ergebnisse der Pilotauswertung vom Sommer 2011, die erste Angaben für die Jahre 2008 bis 2010 bereitstellte, teilweise revidiert. Darüber hinaus ermittelten die Verwaltungen vorläufige Angaben für das Auswertungsjahr 2011.

Der Bericht gliedert sich in vier Teile. In Kapitel 2 werden kurz die Datenbasis und die Vorgehensweise beschrieben. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse für den Beobachtungszeitraum 2008 bis 2011 für Deutschland und die Bundesländer dargestellt. Kapitel 4 schließt die Studie mit einer Bewertung der Befunde ab.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht unter: KRANZUSCH/SUPRINOVIČ/HAUNSCHILD 2012; KRANZUSCH/SUPRINOVIČ 2011; SUPRINOVIČ/KRANZUSCH/HAUNSCHILD 2011.

<sup>2</sup> Das IfM Bonn dankt allen beteiligten Institutionen für die Unterstützung des Projekts, insbesondere dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeszentralamt für Steuern sowie den Finanzverwaltungen der Bundesländer.

<sup>3</sup> In diesem Bericht werden die Begriffe "Selbstständigkeit" bzw. "selbstständige Tätigkeit" gemäß der volkswirtschaftlichen Betrachtung als Gegensatz zur abhängigen Beschäftigung verwendet. Dies schließt Land-/Forstwirte, Gewerbetreibende und die im Einkommensteuerrecht als sog. "sonstige Selbstständige" bezeichneten Selbstständigen, darunter Freie Berufe, ein. Im Einkommensteuergesetz (EStG) umfasst der Begriff "selbstständige Arbeit" lediglich die in § 18 aufgeführten Tätigkeiten.

## 2 Die Datenbasis und Vorgehensweise

Das IfM Bonn nutzt Angaben des Grundinformationsdienstes der Finanzverwaltungen der Bundesländer zur Identifikation von Existenzgründungen. Im Grundinformationsdienst wird für jeden Gründer<sup>4</sup> im Bereich der Einkommensteuer ein Steuerkonto mit Kennzeichnung der überwiegenden Einkunftsart im sog. Rechtsformschlüssel (RFS) angelegt. Wenn bereits ein Konto besteht, wird darin das Auftreten von Einkünften aus einer Selbstständigkeit registriert (vgl. dazu im Detail: KRANZUSCH et al 2012, S. 5 ff.). Dabei wird - gemäß Einkommensteuergesetz - zwischen Tätigkeiten als Land-/Forstwirt, Gewerbetreibender oder selbstständig Tätiger (darunter Freie Berufe) unterschieden.<sup>5</sup>

Die Angaben im Grundinformationsdienst beruhen auf Prozessdaten für Steuerpflichtige<sup>6</sup>, die sich aus den folgenden drei Verfahren speisen:

- dem Verfahren zur sog. steuerlichen Erfassung bei Aufnahme einer gewerblichen oder "selbstständigen" (freiberuflichen) Tätigkeit,
- der Einkommensteuerfestsetzung und
- sonstigen Prüf- und Meldeanlässen.<sup>7</sup>

Während die Angaben aus den steuerlichen Anmeldungen zeitnah zur Gründung im Merkmal RFS erfasst werden, treten bei den anderen Informationswegen zeitliche Verzögerungen auf. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Haupterwerb, die i. d. R. mit einer steuerlichen Anmeldung einhergeht, wird daher relativ zeitnah im Grundinformationsdienst erfasst. Neben- bzw. Zuerwerbsgründungen werden dagegen oft erst mit der Steuerveranlagung, d. h. mit einer Zeitverzögerung von bis zu zwei Jahren, eingetragen.

---

<sup>4</sup> Zwecks Lesbarkeit werden bei den Berufsbezeichnungen im Bericht männliche Formen benutzt.

<sup>5</sup> Einkommen aus diesen drei Tätigkeitsbereichen sind Gewinneinkünfte. Daneben existieren sog. Überschusseinkünfte (z. B. Renten, Entgelt aus einer Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Beamter, Kapitaleinkünfte).

<sup>6</sup> Als Steuerpflichtige gelten alle Steuersubjekte, zu denen sowohl nach dem Einkommensteuerrecht einzelveranlagte natürliche Personen bzw. zusammenveranlagte Ehepartner als auch Personengesellschaften und juristische Personen zu zählen sind. Berücksichtigt werden jedoch nur die RFS für natürliche Personen.

<sup>7</sup> Wohnortwechsel führen nicht zu Änderungen im RFS.



Die Zuweisung eines Rechtsformschlüssels erfolgt nach folgenden Kriterien: Das Vorliegen gewerblicher Gewinneinkünfte wird bei Einzelunternehmern durch die Nr. 11 oder Nr. 12, bei Gesellschaftern von Personengesellschaften durch die Nr. 16 und bei Land- und Forstwirten durch die Nr. 13 markiert (vgl. Übersicht A1 im Anhang). Unter den nichtgewerblichen Tätigkeiten wird - nach Angaben der Länderfinanzministerien - die Nr. 14 vorrangig für die Angehörigen der klassischen Freien Berufe, der sog. Katalogberufe, sowie Gesellschaftern von Partnerschaftsgesellschaften vergeben.<sup>8</sup> Die Nr. 15 erhalten die in § 18 EStG benannten sonstigen "selbstständigen Tätigkeiten", aber auch die den Katalogberufen ähnlichen bzw. neueren Freien Berufe. Die Unterscheidung zwischen den Nummern 14 und 15 erfolgt nicht nach bundeseinheitlichen Regeln. Die Vergabe des RFS liegt vielmehr im Ermessen der Sachbearbeiter.<sup>9</sup>

Gewinneinkünfte, die im Nebenerwerb, d. h. neben einer abhängigen Hauptbeschäftigung, im Zuerwerb (z. B. von Rentnern oder Studenten) oder von gemeinsam veranlagten Ehepartnern erzielt werden, führen nicht in allen Bundesländern zu einem (sofortigen) Eintrag im RFS.<sup>10</sup> Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen führen Nebentätigkeiten erst beim Erreichen einer gewissen steuerlichen Substanz zu einem veränderten RFS. D. h., sie werden entweder gar nicht oder mit zeitlicher Verzögerung erfasst.

Geringe und einmalige Gewinneinkünfte bilden somit eine Quelle für Untererfassungen von Gründungen. Zudem ergeben sich Unter- und Übererfassungen aufgrund steuerrechtlicher Aspekte: So werden bei einer Selbstständigkeit beider Ehepartner noch nicht in allen Bundesländern getrennte Steuerkonten mit jeweils eigenem RFS geführt. Zudem führen weitere Tätigkeitsaufnahmen bei sog. Portfoliogründern nicht immer zur Änderung des RFS. Dies betrifft in erster Linie gleichgelagerte Tätigkeiten. Beiden Quellen für Untererfassungen dürfte jedoch ein geringes Gewicht zukommen. Schließlich werden Gründer von Kapitalgesellschaften nicht als Selbstständige ausgewiesen. Dies führt

---

<sup>8</sup> Apotheken zählen nach dem EStG zu gewerblichen Gründungen.

<sup>9</sup> Nur einzelne Bundesländer wie z.B. Niedersachsen nutzen konkrete Arbeits- bzw. Kontrollanweisungen für die Unterscheidung. In Niedersachsen führt dies dazu, dass nahezu alle Zugänge in Freie Berufe den RFS 14 erhalten (vgl. Anhangtabelle A3). In den meisten anderen Bundesländern werden dagegen die "neuen" Freien Berufen mit dem RFS 15 versehen.

<sup>10</sup> Siehe dazu ausführlich: KRANZUSCH et al 2012. Im Fall der zusammenveranlagten Ehegatten werden die Datenverarbeitungssysteme zunehmend auf eine getrennte Behandlung von jeweils selbstständigen Ehegatten umgestellt.

bei einem reinen Rechtsformwechsel (Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft) auf der Personenebene zu einer Übererfassung von gewerblichen Zugängen.

Wie oben ausgeführt, wird eine Reihe von Tätigkeitsaufnahmen erst im Zuge der Einkommensteuerfestsetzung oder aufgrund sonstiger Prüf- und Meldeanlässe dem Finanzamt offenbart. Das hat zur Folge, dass solche Zugänge nicht in einer Auswertung berücksichtigt sind, die erst nach dem Auswertungstermin erfasst werden. Für die im Sommer vorgenommene Auswertung des Jahres 2011 bedeutet dies, dass Zugänge, die de facto im Jahr 2011 erfolgten, aber erst nach dem Sommer 2012 vom Finanzamt identifiziert wurden, nicht eingeschlossen sind. Die Ergebnisse für 2011 haben deswegen vorläufigen Charakter. Bei späteren Auswertungen werden die Ergebnisse aktualisiert.<sup>11</sup>

Zwischen Juni und August 2012 zählten erstmals alle Bundesländer die entsprechenden Zugänge im Grundinformationsdienst aus. Nach Absprache des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Finanzen war erneut das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn mit der Organisation der Erhebung betraut. Für die Erhebung wurde erstmals eine einheitliche Auswertungssyntax verwendet. Gleichwohl ist in jedem Bundesland eine gesonderte Auswertung erforderlich, da keine alle Bundesländer umfassende Datenbank existiert. Zudem werden die steuerlichen Angaben mit einer informationstechnischen Infrastruktur weiterverarbeitet, die sich gegenwärtig auf Ebene der Bundesländer unterscheidet und erst zunehmend angepasst wird. So wurde im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz und im Jahr 2011 in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen eine stärker standardisierte Software eingeführt, die schon in den meisten anderen Bundesländern zur Anwendung kam. Damit nutzt im Jahr 2012 lediglich das Bundesland Nordrhein-Westfalen eine abweichende Verwaltungssoftware. Die vorgenommenen Anpassungen erhöhen die bundesweite Vergleichbarkeit der Auswertungen der Finanzverwaltungen erheblich. Um zu ermitteln, wie stark sich die Angaben zwischen zwei Auswertungszeitpunkten im Jahresabstand verändern, wurde die im Jahr 2011 vorgenommene Auswertung für den Zeitraum 2008 bis 2010 im Sommer 2012 wiederholt (dazu mehr im Kapitel 3.3).

---

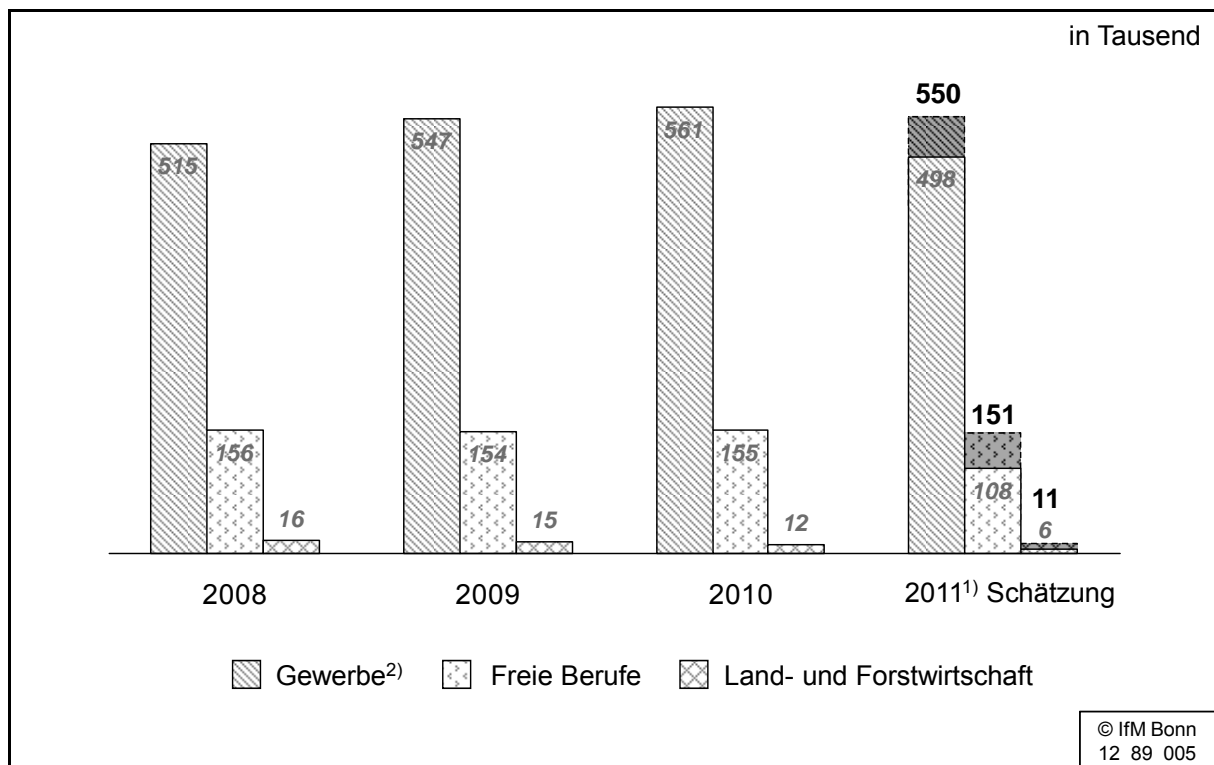
<sup>11</sup> Das bedeutet, dass Auswertungen zu Jahresbeginn tendenziell nur die Zugänge beinhalten, bei denen die RFS-Änderung auf der Grundlage einer steuerlichen Anmeldung erfolgte. Dies dürften im Bereich der Freien Berufe mehrheitlich Existenzgründungen sein. Für das Jahr 2013 wird daher eine Auswertung im März angestrebt.

### 3 Anzahl freiberuflicher Existenzgründungen 2008 bis 2011

#### 3.1 Gründungen in Deutschland insgesamt

Die Auswertungen der Angaben aller Bundesländer ergeben für die Jahre 2008, 2009 und 2010 insgesamt rund 687.000, 716.000 bzw. 728.000 Zugänge in die Selbstständigkeit. Gründungen von Kapitalgesellschaften, die nicht mit der Erzielung von Gewinneinkünften im Bereich der Einkommensteuer verbunden sind, werden darin nicht berücksichtigt.<sup>12</sup> Unter diesen Zugängen waren rund 156.000, 154.000 bzw. 155.000 Zugänge mit freiberuflichen bzw. sonstigen selbstständigen Tätigkeiten gemäß § 18 I EStG (Abbildung 1).

Abbildung 1: Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen



1) 2011: Schätzung auf der Basis von vorläufigen Angaben (Nachträgliche Erfassung von steuerlich relevanten Nebentätigkeiten, die in den Steuererklärungen angegeben werden, möglich).

2) Ohne Kapitalgesellschaften.

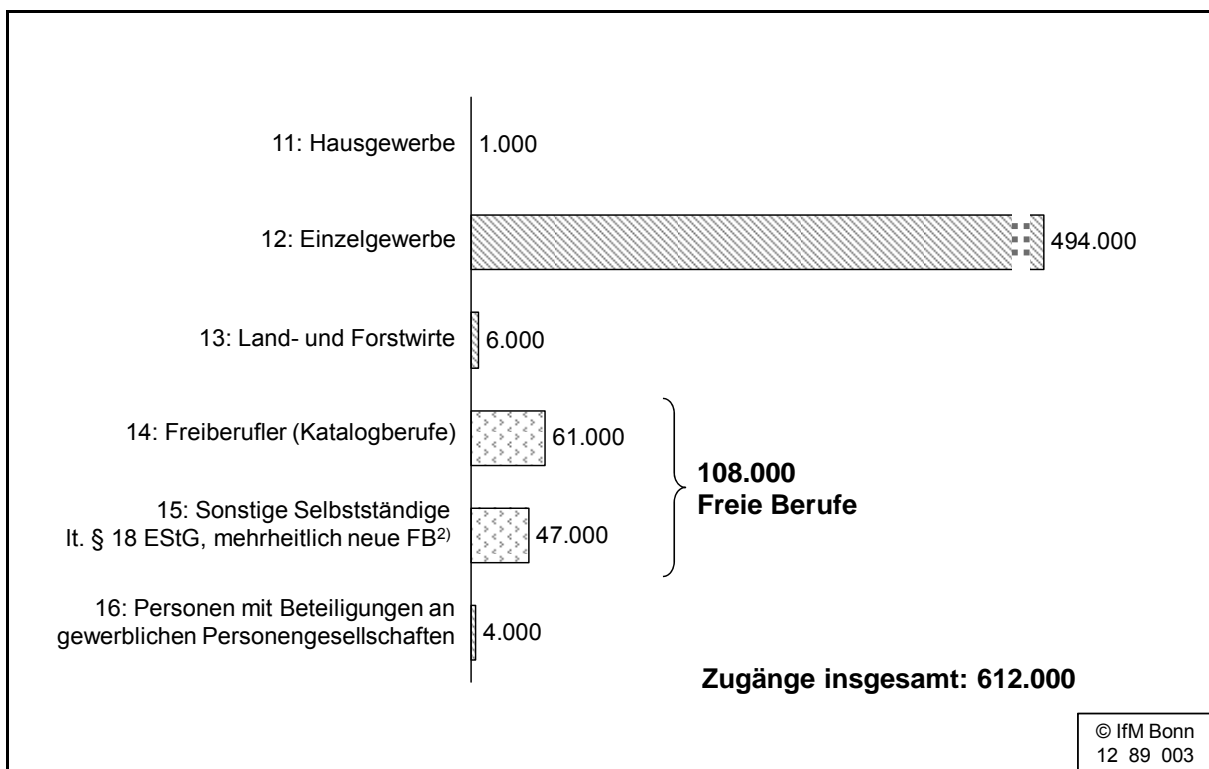
Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; eigene Berechnungen.

<sup>12</sup> Gründungen in Form einer Kapitalgesellschaft haben einen Anteil von schätzungsweise 13 % an allen gewerblichen Gründungen (Schätzung auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik). Inwiefern diese bei den Gesellschaftern zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbsarbeit führt, ist nicht bekannt.

Rund 515.000, 547.000 und 561.000 Zugänge entfallen auf Tätigkeitsaufnahmen von Gewerbetreibenden. Hier ist im Zeitablauf eine Zunahme zu beobachten.<sup>13</sup> Rund 16.000, 15.000 und 12.000 Zugänge betrafen Land- und Forstwirte. Die ausgewiesenen Werte schließen grundsätzlich auch Nebenerwerbstätigkeiten, nicht jedoch geringfügige bzw. einmalige Gewinneinkünfte ein.

Für das Jahr 2011 sind zur Mitte des Jahres 2012 vorläufige Angaben erhältlich, die im weiteren Jahresverlauf durch Informationen aus Einkommensteuererklärungen ergänzt werden. Nach diesen vorläufigen Zahlen wurden im Jahr 2011 498.000 gewerbliche Zugänge, 108.000 freiberufliche Zugänge und gut 6.000 Zugänge von Land- und Forstwirten beobachtet (Abbildung 2).

Abbildung 2: Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen im Jahr 2011 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel<sup>1)</sup>



1) Nachträgliche Erfassung von steuerlich relevanten Nebentätigkeiten, die in den Steuererklärungen angegeben werden, möglich.

2) Keine einheitliche Vergabe der RFS 14/15 in den Bundesländern. In RFS 15 überwiegend neue Freie Berufe.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; eigene Berechnungen.

<sup>13</sup> Auch die Gewerbeanzeigenstatistik verzeichnet eine Zunahme der Existenzgründungen zwischen 2008 und 2010, für 2011 jedoch eine Abnahme (vgl. Homepage des IfM Bonn).

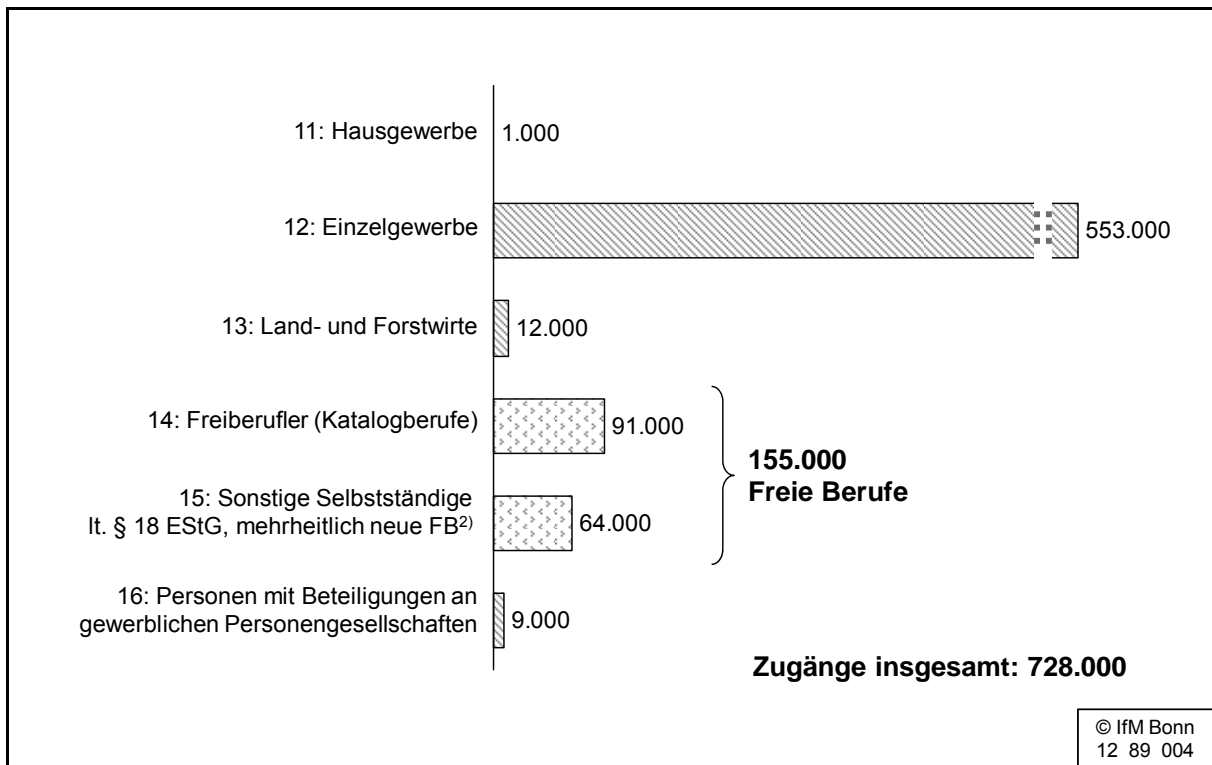
Für die beiden zuletzt genannten Tätigkeitsbereiche sind noch zahlreiche nachträgliche Einträge zu erwarten. Unter der Annahme, dass Gründende in einem ähnlichen Ausmaße wie im Jahr 2010 den Start der Tätigkeit erst in der Einkommensteuererklärung und nicht mit einer steuerlichen Anmeldung kundtun (vgl. dazu Kap. 3.3), kann ein Faktor für die noch erwarteten Einträge für eine Hochrechnung ermittelt werden. Gemäß einer solchen Hochrechnung ist zu erwarten, dass im Jahr 2011 schätzungsweise knapp 712.000 Zugänge erfolgten, davon 151.000 Personen mit einer freiberuflichen Tätigkeit (Abbildung 1). Damit würde die Zahl der freiberuflichen Gründungen leicht zurückgehen. Nach diesem Schätzverfahren sind für das Jahr 2011 rund 550.000 gewerbliche Zugänge und 11.000 Zugänge für Land-/Forstwirte zu erwarten.

Abbildung 3 zeigt die fachliche Struktur der im Jahr 2010 neu registrierten Tätigkeiten nach RFS. Das Jahr 2010 wurde gewählt, da hierfür nahezu alle Vorgänge, die auf Steuerfestsetzungen basieren, erfasst sind. Nach diesen Angaben verteilen sich die gewerblichen Zugänge auf rund knapp 1.000 Hausgewerbetreibende, 553.000 Einzelgewerbe und knapp 9.000 Personen, die eine Personengesellschaft anmeldeten.<sup>14</sup> Die Zahl der Zugänge in den Freien Berufen speist sich aus rund 91.000 Zugängen in (tendenziell) klassische Freie Berufe (RFS 14) und knapp 64.000 Zugänge für sog. neue Freie Berufe bzw. sonstige selbstständige Tätigkeiten.

---

<sup>14</sup> Die Zahl der Zugänge bei Haus- und Einzelgewerbetreibenden fiel in den Jahren 2008 bis 2010 um den Faktor 0,10 bis 0,15 niedriger aus als die Zahl der Einzelunternehmer gemäß der Gewerbeanzeigenstatistik. Die Abweichung bei den Beteiligten an Personengesellschaften ist mit dem Faktor 0,87, 0,90 und 0,91 erheblich größer. Dies dürfte zum einen dadurch zu erklären sein, dass Einkünfte aus solchen Beteiligungen häufig Nebeneinkünfte darstellen und daher häufig nicht zur Veränderung des RFS führen. Das legen im Besonderen die Auswertungen aus Nordrhein-Westfalen nahe. In diesem Land werden Nebentätigkeiten grundsätzlich in den Finanzamtsdaten berücksichtigt, der Faktor der Abweichung liegt in Nordrhein-Westfalen bei lediglich 0,61, 0,69 und 0,74. Allerdings sind für Personengesellschaften auch Überzeichnungen auf der Personenebene in der Gewerbeanzeigenstatistik zu erwarten.

Abbildung 3: Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen im Jahr 2010 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel<sup>1)</sup>



1) Einschließlich von steuerlich relevanten Nebentätigkeiten.

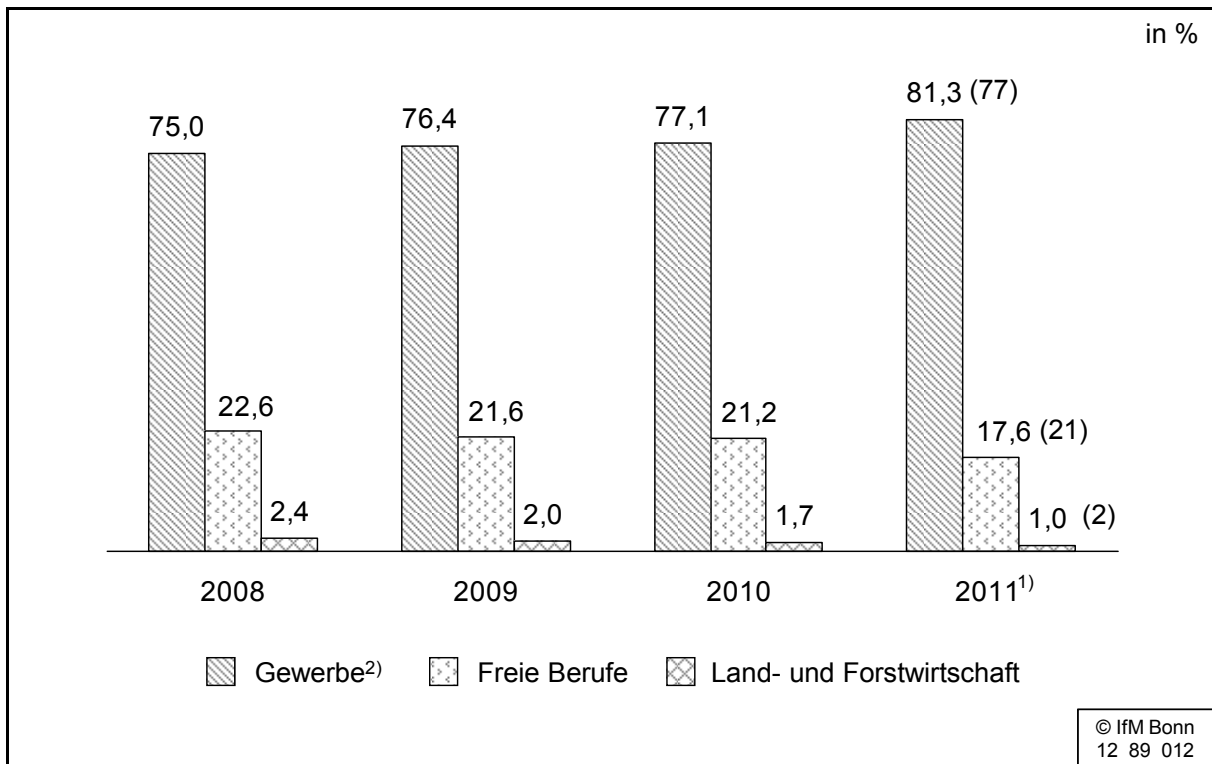
2) Keine einheitliche Vergabe der RFS 14/15 in den Bundesländern. In RFS 15 überwiegend neue Freie Berufe.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: August bis Oktober 2011; eigene Berechnungen.

Die Anteile der auf Freie Berufe entfallenden Zugänge liegen in den Jahren, für die die Informationsverarbeitung aus Steuerfestsetzungen nahezu abgeschlossen ist, nah beieinander: 22,6 % (2008), 21,6 % (2009) bzw. 21,2 % (2010) (vgl. Abbildung 4).<sup>15</sup> Freie Berufe haben somit einen bedeutenden Anteil am Gründungsgeschehen. Für das Jahr 2011 ergibt sich ein vorläufiger Anteilswert von 17,6 %, der tendenziell den freiberuflichen Anteil unter den Haupterwerbsgründungen widerspiegeln dürfte. Mit Bearbeitung weiterer Steuererklärungen für das Jahr 2011 dürfte der endgültige Anteil auf einen Wert von schätzungsweise 21 % steigen.

<sup>15</sup> Aufgrund von Nachmeldungen für Tätigkeitsaufnahmen können sich die Anteilswerte der Jahre 2009 und 2010 noch leicht erhöhen. Die vorläufigen Werte sollten daher nicht als Indiz für einen "Rückgang" der Bedeutung freiberuflicher Gründungen interpretiert werden.

Abbildung 4: Anteile an Neuzugängen bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen



1) Vorläufige Angaben: Nachträgliche Erfassung von steuerlich relevanten Nebentätigkeiten, die in den Steuererklärungen angegeben werden, möglich. In Klammern: Schätzung.

2) Ohne Kapitalgesellschaften.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; eigene Berechnungen.

Die quantitative Bedeutung von Gründungen für das Erwerbsgeschehen lässt sich besser an Gründungsintensitäten ablesen. Gründungsintensitäten setzen die Anzahl der Gründungen ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung, d.h. der Anzahl der Personen im Alter ab 18 bis unter 65 Jahren. In den Jahren 2008 bis 2010 nahmen jeweils rund 30 Personen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter freiberufliche Tätigkeiten auf. Bei den gewerblichen Zugängen betrug die Gründungsintensität 98 (2008), 104 (2009) und 107 Zugänge pro 10.000 Einwohner.<sup>16</sup> Für Land- und Forstwirte fällt die Gründungsintensität deutlich niedriger aus: Sie betrug in den Jahren lediglich 3,1, 2,8 und 2,4 Zugänge je 10.000 Einwohner. Alle Tätigkeitsfelder zusammengefasst belief sich die Gründungsintensität auf 131 Personen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2008, 137 im Jahr 2009 und 140 im Jahr 2010. Für die Jahre 2011 und 2012 ist ein Absinken zu erwarten.

<sup>16</sup> Einschließlich der Beteiligten an Personengesellschaften.

### 3.2 Gründungen im Bundesländervergleich

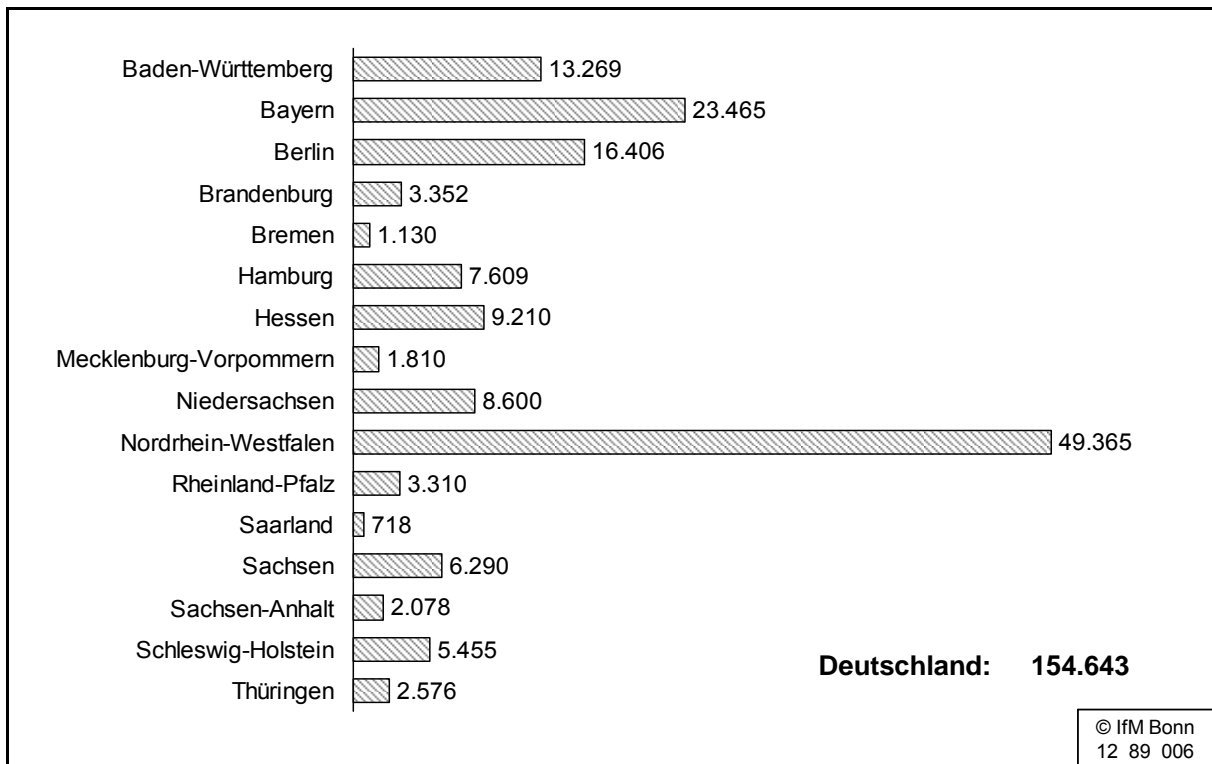
Die nachfolgend vorgestellten Auswertungsergebnisse auf Landesebene beziehen sich auf das Jahr 2010, weil zum einen in diesem Jahr die Erfassung in den einzelnen Bundesländern stärker vereinheitlicht war als in den Vorjahren und zum anderen von einer bereits nahezu vollständigen Erfassung der Zugänge ausgegangen werden kann. Detaillierte Angaben für jedes Bundesland finden sich in den Anhangtabellen (Tabelle A5-21). Die Zugänge werden grundsätzlich am für den Wohnort des Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt erfasst.<sup>17</sup>

Die meisten Zugänge in die Selbstständigkeit verzeichnete im Jahr 2010 erneut das größte Flächenland Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg (vgl. Anhangtabelle A1). Diese Rangordnung ergibt sich auch bei den gewerblichen Gründungen. Bei den Freien Berufen ändert sich dagegen die Rangfolge: Die meisten Zugänge sind zwar erneut in Nordrhein-Westfalen und Bayern zu beobachten, danach folgt jedoch der Stadtstaat Berlin (vgl. Abbildung 5). Bei den Land- und Forstwirten liegt Bayern vor Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg und Niedersachsen.

---

<sup>17</sup> Dagegen werden Gewerbeanzeigen am Sitz des Unternehmens erfasst. Die Verlagerung an einen anderen Standort geht mit einer Gewerbeanzeige einher. Diese Meldetfälle werden gesondert gekennzeichnet.



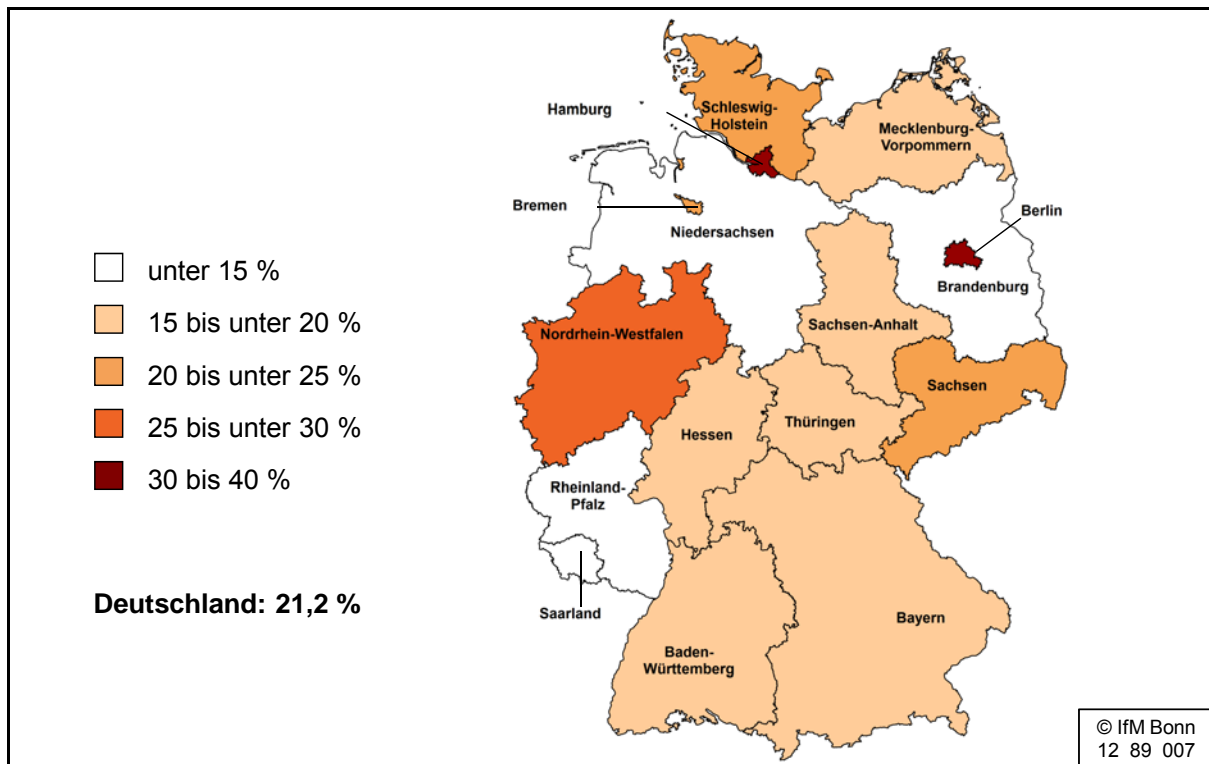
Abbildung 5: Zugänge in Freie Berufe<sup>1)</sup> in 2010 nach Bundesländern

1) RFS 14 und 15 (einschließlich sonstiger Selbstständiger mit RFS 15).

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; eigene Berechnungen.

Eine bessere Vergleichbarkeit der Bundeslandangaben wird erreicht, indem die Absolutwerte relativiert werden. Dazu werden Anteilswerte für freiberufliche Zugänge an allen Zugängen in die Selbstständigkeit berechnet. In Abbildung 6 treten die regionalen Unterschiede in Bezug auf den Anteil freiberuflicher Gründungen deutlich hervor. In der Tendenz zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle. Hamburg und Berlin weisen die höchsten Anteilswerte für freiberufliche Gründungen auf. In diesen Bundesländern kommt freiberuflichen Gründungen mit Anteilswerten zwischen 30 und 40 % eine besonders hohe Bedeutung zu. In einer Klasse darunter liegt Nordrhein-Westfalen. Bremen, Sachsen und Schleswig-Holstein folgen mit Anteilswerten von 20 % bis unter 25 %. Werte zwischen 15 bis 20 % weisen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf. In eher ländlich geprägten Bundesländern wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und im Saarland sind freiberufliche Gründungen mit Anteilswerten von unter 15 % von geringerer Bedeutung.

Abbildung 6: Anteil der Freiberufler<sup>1)</sup> an allen Zugängen in die Selbstständigkeit 2010 nach Bundesländern

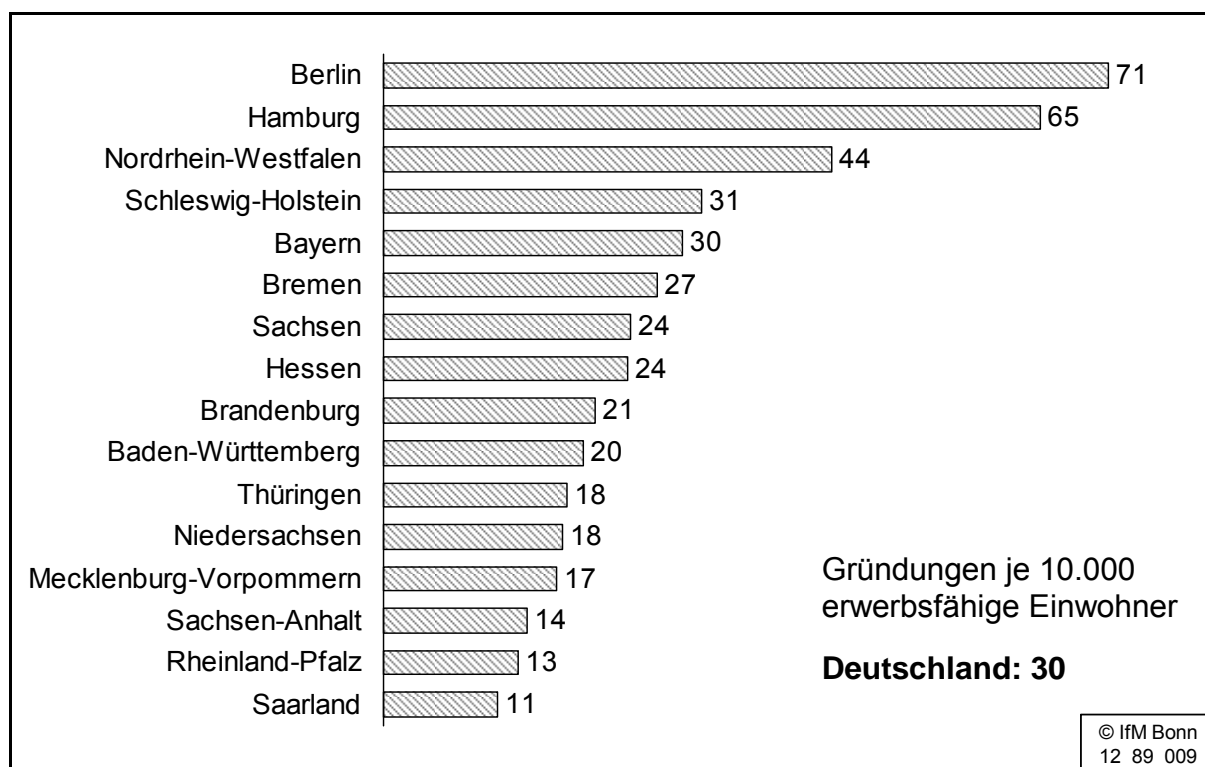


1) RFS 14 und 15.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; eigene Berechnungen.

Einen Vergleich der Bundesländer erlaubt auch die Gründungsintensität (Zugänge in Freie Berufe pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter).<sup>18</sup> Daran gemessen nehmen Berlin und Hamburg mit Gründungsintensitäten von 71 bzw. 65 im Jahr 2010 die Spitzenposition ein, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit einem Wert von 44 und Schleswig-Holstein mit einem Wert von 31. Die Bundesländer Bayern, Bremen, Sachsen, Hessen, Brandenburg und Baden-Württemberg liegen noch nah, aber schon unter dem bundesweiten Durchschnitt von 30. In allen übrigen Bundesländern wurden jeweils unter 20 Zugänge pro 10.000 Einwohner beobachtet (vgl. Abbildung 7). Die Metropolen können rund das Sechsfache des Wertes, der in den ländlichen Bundesländern für freiberufliche Gründungen zu beobachten ist, verzeichnen.

<sup>18</sup> Angaben im Jahresverlauf siehe: Anhangtabelle A2.

Abbildung 7: Freiberufliche Gründungsintensität<sup>1)</sup> nach Bundesländern 2010

1) Bezogen auf Einwohner im Alter ab 18 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: Juni/August 2012; Statistisches Bundesamt (Erwerbsbevölkerung); eigene Berechnungen.

### 3.3 Vergleich der Ergebnisse der Erhebungen aus den Jahren 2011 und 2012

Die Auswertungen in den Jahren 2011 und 2012 erfolgten in einem Abstand von rund einem Jahr. Werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2012 (unter Herausrechnung des Landes Sachsen<sup>19)</sup> mit den Ergebnissen des Auswertungsjahres 2011 verglichen, zeigen sich auf Bundesebene in Bezug auf alle Zugänge in die Selbstständigkeit folgende Befunde:

Die Zahl der Zugänge in den Jahren 2008 und 2009 ist zwischen den beiden Auswertungszeitpunkten um 3 % bzw. 4 % gestiegen (Basis: Auswertung 2011). Die Zahl der Meldungen aufgrund von Steuerfestsetzungen oder Prüfungen ist für diese weiter zurückliegenden Jahre vergleichsweise geringfügig.

<sup>19</sup> Sachsen beteiligte sich im Jahr 2011 nicht an der Auswertung der Datenbestände. Für die damalige Berechnung deutschlandweiter Gründungszahlen wurden daher Werte für Sachsen geschätzt. Im Jahr 2012 lieferte das Bundesland erstmals Ergebnisse.

Die Zahl der Zugänge im Jahr 2010 ist zwischen den beiden Auswertungszeitpunkten mit +16 % deutlich stärker gestiegen. Eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen zeigt, dass vor allem bei den Land-/Forstwirten mit einem Anstieg von + 73 %, aber auch bei den freiberuflichen Tätigkeiten mit einem Anstieg von + 40 % viele 'Nachmeldungen' erfolgten.

Im Bereich der gewerblichen Tätigkeiten ist lediglich ein Anstieg der Zugänge um knapp 11 % zwischen beiden Auswertungszeitpunkten zu beobachten. Der Anstieg dürfte noch geringer ausfallen, da im Jahr 2011 Werte für Personengesellschaften im Land Nordrhein-Westfalen nur geschätzt worden waren und dabei ein aus heutiger Sicht zu geringer Schätzwert unterstellt worden war.

Diese Befunde deuten darauf hin, dass Tätigkeitsaufnahmen ohne sofortige steuerliche Anmeldungen im Rahmen der Steuerfestsetzungen im Nachfolgejahr des Gründungsjahres zu einer Änderung im RFS führen. Mit größerem Abstand zwischen Gründungsjahr und Auswertungszeitpunkt lassen sich nur noch wenige veränderte Einträge im RFS beobachten. Zeitlich verzögerte Einträge erfolgen vor allem im Falle von Land-/Forstwirten und Freien Berufen/Sonstigen Selbstständigen.

## 4 Bewertung

Nach den erstmalig vorliegenden Angaben der Finanzministerien aller Bundesländer haben in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in Deutschland zwischen 687.000 und 728.000 Personen eine selbstständige Tätigkeit als Gewerbetreibende, Freie Berufe oder Land- bzw. Forstwirte neu aufgenommen. Nach vorläufigen Angaben sind für das Jahr 2011 geschätzt 712.000 Gründungen zu erwarten. Erfasst werden im Grundinformationsdienst Tätigkeiten im Haupterwerb sowie zum Teil mit zeitlicher Verzögerung auch solche, die neben einer abhängigen Beschäftigung oder als Zuerwerb ausgeübt werden, nicht jedoch geringfügige bzw. einmalige Tätigkeiten. In den Angaben für den Gewerbebereich sind geschäftsführende Inhaber von Kapitalgesellschaften nicht enthalten. Potenziell untererfasst werden zudem zusätzliche Tätigkeitsaufnahmen durch bereits Selbstständige oder ihre Ehepartner.

Aus den neu verfügbaren Datenquellen lässt sich die Zahl freiberuflicher Gründungen ermitteln. Im Berichtszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 lagen die Zugänge bei rund 156.000, 154.000 bzw. 155.000. Für das Jahr 2011 wird als vorläufige Zahl ein Zugang von 108.000 Personen mit freiberuflichen Tätigkeiten ausgewiesen. In diesem Wert sind vorwiegend Haupterwerbsgründungen enthalten, da für das Jahr 2010 noch Angaben für Nebentätigkeiten aus anstehenden Steuerfestsetzungen zu erwarten sind. Ein ähnliches Antragsverhalten der Gründenden wie in den Vorjahren vorausgesetzt, lässt sich eine Schätzung für 2011 vornehmen. Danach ist für das Jahr 2011 ein leichter Rückgang auf rd. 151.000 freiberufliche Zugänge zu erwarten. In den Jahren 2008 bis 2010 erfolgten jeweils rund 30 freiberufliche Gründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

Bezogen auf alle Zugänge in den Finanzverwaltungsdaten betrug der Anteil der Freien Berufe im Jahr 2008 rund 22,6 %, im Jahr 2009 21,6 % und im Jahr 2010 21,2 %. Die Anteilswerte für die Jahre 2009 und 2010 können jedoch aufgrund von später registrierten Tätigkeitsaufnahmen noch geringfügig steigen.

Die Güte der Angaben für das Erhebungsjahr 2010, für das nur noch wenige nachträgliche Meldungen für Zugänge zu erwarten sind und das durch eine stärker vereinheitlichte Erfassungsweise in den Bundesländern geprägt ist, lässt einen regionalen Vergleich der Angaben zu den Gründungen zu. Dabei zeigen sich sowohl im Gesamtbild als auch bei der tätigkeitsbezogenen Struktur der Zugänge erhebliche regionale Unterschiede. Im Vergleich der Bundes-

länder erweisen sich Hamburg und Berlin - sowohl gemessen an den Gründungsintensitäten als auch den Anteilen freiberuflicher Gründungen an allen Gründungen - als bevorzugte Standorte für freiberufliche Gründer. Den beiden Stadtstaaten folgt das Land Nordrhein-Westfalen.

## 5 Literatur

Kranzusch, P.; Suprinovič, O. (2011): Die Ergänzung der Gründungsstatistik des IfM Bonn durch freiberufliche Gründungen - Ergebnisse einer Pilotstudie am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: IfM Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 211, Bonn.

Kranzusch, P.; Suprinovič, O.; Haunschild, L. (2012): Freiberufliche Gründungen in Deutschland - Ergebnisse einer erstmaligen Auswertung von Daten der Finanzverwaltungen, in: IfM Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 213, Bonn.

May-Strobl, E. (2011): NUI Regionenranking 2009 - Neue unternehmerische Initiative in den Regionen Deutschlands, in: IfM Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 204, Bonn.

Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge): Gewerbeanzeigenstatistik, Wiesbaden.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P.; Haunschild, L. (2011): Einbeziehung freiberuflicher Gründungen in die Gründungsstatistik des IfM Bonn - Analyse möglicher Datenquellen, in: IfM Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 210, Bonn.

## Anhang

### Übersicht A1: Verzeichnis der Rechtsformen bei der Finanzverwaltung

Schl. Kurzbezeichnung Langtext

#### 01 Natürliche Personen

11	Hausgewerbe	Hausgewerbetreibende u. gleichgestellte Personen nach Heimarbeitergesetz
12	Einzelgewerbe	Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Schl. 11)
13	Land-/Forstwirt	Land- und Forstwirte
14	Freiberufler	Angehörige der freien Berufe
15	selbstständig	Sonstige selbstständig tätige Person
16	beteiligt	Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesellschaften
19	sonstiges	Sonstige natürliche Person

Quelle: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2011).



Tabelle A1: Anzahl und Anteil der Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Tätigkeitsbereichen 2008 bis 2011 nach Bundesländern

Bundesland	Zugänge für Freie Berufe insgesamt				Zugänge für Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften				Zugänge für Land- und Forstwirte				Zugänge insgesamt			
	(RFS 14+15)				(RFS 11+12+16)				(RFS 13)							
	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
Baden-Württemberg	10.621	11.325	13.269	9.207	65.179	71.787	73.390	60.947	2.250	2.077	1.866	986	78.050	85.189	88.525	71.140
Bayern	22.932	22.748	23.465	15.359	82.478	96.745	100.414	88.729	4.665	3.841	2.930	1.297	110.075	123.334	126.809	105.385
Berlin	17.254	16.856	16.406	13.176	28.275	26.526	26.664	24.571	11	17	11	16	45.540	43.399	43.081	37.763
Brandenburg	3.900	3.928	3.352	2.283	17.816	19.271	20.637	20.439	303	259	270	191	22.019	23.458	24.259	22.913
Bremen	1.233	1.199	1.130	826	3.338	3.547	3.444	3.132	9	5	2	3	4.580	4.751	4.576	3.961
Hamburg	8.041	7.613	7.609	5.771	11.752	11.506	11.949	10.634	38	42	25	23	19.831	19.161	19.583	16.428
Hessen	9.490	8.751	9.210	6.661	44.627	45.044	45.601	41.187	800	732	712	392	54.917	54.527	55.523	48.240
Mecklenburg-Vorpommern	1.988	2.009	1.810	1.358	7.507	7.471	7.436	7.177	176	121	135	105	9.671	9.601	9.381	8.640
Niedersachsen	7.707	8.628	8.600	5.491	42.683	47.750	53.073	47.297	2.663	2.576	2.381	945	53.053	58.954	64.054	53.733
Nordrhein-Westfalen	49.591	50.799	49.365	32.805	121.097	125.438	128.201	111.722	2.910	2.616	1.909	1.257	173.598	178.853	179.475	145.784
Rheinland-Pfalz	2.564	2.648	3.310	2.440	25.574	25.584	24.119	22.196	559	681	707	399	28.697	28.913	28.136	25.035
Saarland	803	692	718	522	4.240	4.386	4.334	3.721	51	53	34	24	5.094	5.131	5.086	4.267
Sachsen	6.695	6.447	6.290	4.986	20.728	21.155	21.583	20.345	259	233	216	159	27.682	27.835	28.089	25.490
Sachsen-Anhalt	2.521	2.376	2.078	1.813	10.590	10.897	10.901	9.690	320	293	328	211	13.431	13.566	13.307	11.714
Schleswig-Holstein	7.440	5.889	5.455	3.192	18.846	18.932	19.037	16.157	1.002	807	598	311	27.288	25.628	25.090	19.660
Thüringen	2.672	2.401	2.576	1.943	10.278	10.671	10.442	9.655	168	142	162	80	13.118	13.214	13.180	11.678
Deutschland	155.452	154.309	154.643	107.833	515.008	546.710	561.225	497.599	16.184	14.495	12.286	6.399	686.644	715.514	728.154	611.831
Früh. Bund ohne Berlin	120.422	120.292	122.131	82.274	419.814	450.719	463.562	405.722	14.947	13.430	11.164	5.637	555.183	584.441	596.857	493.633
Neue Länder mit Berlin	35.030	34.017	32.512	25.559	95.194	95.991	97.663	91.877	1.237	1.065	1.122	762	131.461	131.073	131.297	118.198
Neue Länder ohne Berlin	17.776	17.161	16.106	12.383	66.919	69.465	70.999	67.306	1.226	1.048	1.111	746	85.921	87.674	88.216	80.435

Fortsetzung Tabelle A1: Anteil der Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Tätigkeitsbereichen 2008 bis 2011 in %

Bundesland	Zugänge für Freie Berufe insgesamt				Zugänge für Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften				Zugänge für Land- und Forstwirte				Zugänge insgesamt			
	(RFS 14+15)				(RFS 11+12+16)				(RFS 13)							
	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
Baden-Württemberg	13,6	13,3	15,0	12,9	83,5	84,3	82,9	85,7	2,9	2,4	2,1	1,4	100,0	100,0	100,0	100,0
Bayern	20,8	18,4	18,5	14,6	74,9	78,4	79,2	84,2	4,2	3,1	2,3	1,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Berlin	37,9	38,8	38,1	34,9	62,1	61,1	61,9	65,1	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Brandenburg	17,7	16,7	13,8	10,0	80,9	82,2	85,1	89,2	1,4	1,1	1,1	0,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Bremen	26,9	25,2	24,7	20,9	72,9	74,7	75,3	79,1	0,2	0,1	0,0	0,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Hamburg	40,5	39,7	38,9	35,1	59,3	60,0	61,0	64,7	0,2	0,2	0,1	0,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Hessen	17,3	16,0	16,6	13,8	81,3	82,6	82,1	85,4	1,5	1,3	1,3	0,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,6	20,9	19,3	15,7	77,6	77,8	79,3	83,1	1,8	1,3	1,4	1,2	100,0	100,0	100,0	100,0
Niedersachsen	14,5	14,6	13,4	10,2	80,5	81,0	82,9	88,0	5,0	4,4	3,7	1,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Nordrhein-Westfalen	28,6	28,4	27,5	22,5	69,8	70,1	71,4	76,6	1,7	1,5	1,1	0,9	100,0	100,0	100,0	100,0
Rheinland-Pfalz	8,9	9,2	11,8	9,7	89,1	88,5	85,7	88,7	1,9	2,4	2,5	1,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Saarland	15,8	13,5	14,1	12,2	83,2	85,5	85,2	87,2	1,0	1,0	0,7	0,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen	24,2	23,2	22,4	19,6	74,9	76,0	76,8	79,8	0,9	0,8	0,8	0,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Anhalt	18,8	17,5	15,6	15,5	78,8	80,3	81,9	82,7	2,4	2,2	2,5	1,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Schleswig-Holstein	27,3	23,0	21,7	16,2	69,1	73,9	75,9	82,2	3,7	3,1	2,4	1,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Thüringen	20,4	18,2	19,5	16,6	78,4	80,8	79,2	82,7	1,3	1,1	1,2	0,7	100,0	100,0	100,0	100,0
Deutschland	22,6	21,6	21,2	17,6	75,0	76,4	77,1	81,3	2,4	2,0	1,7	1,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Früh. Bund ohne Berlin	21,7	20,6	20,5	16,7	75,6	77,1	77,7	82,2	2,7	2,3	1,9	1,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Neue Länder mit Berlin	26,6	26,0	24,8	21,6	72,4	73,2	74,4	77,7	0,9	0,8	0,9	0,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Neue Länder ohne Berlin	20,7	19,6	18,3	15,4	77,9	79,2	80,5	83,7	1,4	1,2	1,3	0,9	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften.

2) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand Juni/August 2011) Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A2: Gründungsintensitäten<sup>1)</sup> (Gründungen pro 10.000 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)

Bundesland	Zugänge für Freie Berufe insgesamt				Zugänge für Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften <sup>2)</sup>				Zugänge für Land- und Forstwirte				Zugänge insgesamt			
	(RFS 14+15)				(RFS 11+12+16)				(RFS 13)							
	2008	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>	2008	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>
Baden-Württemberg	16	17	20	14	97	106	108	90	3,3	3,1	2,8	1,5	116	126	130	105
Bayern	29	29	30	19	105	123	126	112	5,9	4,9	3,7	1,6	140	156	160	133
Berlin	75	74	71	57	123	116	116	107	0,0	0,1	0,0	0,1	198	190	187	164
Brandenburg	24	24	21	14	109	119	129	128	1,9	1,6	1,7	1,2	135	145	151	143
Bremen	29	29	27	20	80	85	82	75	0,2	0,1	0,0	0,1	109	114	109	95
Hamburg	69	65	65	49	101	99	102	90	0,3	0,4	0,2	0,2	170	164	166	140
Hessen	25	23	24	17	117	118	119	107	2,1	1,9	1,9	1,0	144	143	145	126
Mecklenburg-Vorpommern	18	19	17	13	69	70	70	67	1,6	1,1	1,3	1,0	89	90	88	81
Niedersachsen	16	18	18	11	88	98	109	97	5,5	5,3	4,9	1,9	109	121	131	110
Nordrhein-Westfalen	44	46	44	29	109	113	115	100	2,6	2,4	1,7	1,1	156	161	161	130
Rheinland-Pfalz	10	11	13	10	102	102	96	88	2,2	2,7	2,8	1,6	115	116	112	100
Saarland	12	11	11	8	66	69	68	58	0,8	0,8	0,5	0,4	79	80	79	67
Sachsen	25	25	24	19	78	81	84	79	1,0	0,9	0,8	0,6	105	107	109	99
Sachsen-Anhalt	17	16	14	12	70	73	74	66	2,1	2,0	2,2	1,4	88	91	90	79
Schleswig-Holstein	43	34	31	18	109	110	110	93	5,8	4,7	3,4	1,8	158	148	145	113
Thüringen	18	17	18	14	70	74	73	67	1,1	1,0	1,1	0,6	89	91	92	82
Deutschland	30	30	30	21	100	106	109	96	3,1	2,8	2,4	1,2	133	139	141	119
Früh. Bund ohne Berlin	29	29	30	20	103	110	113	99	3,7	3,3	2,7	1,4	136	143	145	120
Neue Länder mit Berlin	33	32	31	24	89	91	93	88	1,2	1,0	1,1	0,7	123	125	126	113
Neue Länder ohne Berlin	21	21	20	15	80	84	87	83	1,5	1,3	1,4	0,9	103	107	108	99

1) Gründende Personen pro 10.000 erwerbsfähige Einwohner.

2) Ohne Gründer von Kapitalgesellschaften. Nicht vergleichbar mit Gewerbeanzeigen, da diese am Unternehmenssitz und nicht am Wohnsitz des Gründers erfasst werden.

3) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Auswertungszeitraum: Juni bis August 2012; Berechnungen durch das IfM Bonn.

Tabelle A3: Verhältnis der Rechtsformschlüssel RFS 15 zu RFS 14<sup>1)</sup>

Bundesland	Jahre			
	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
Baden-Württemberg	28,2	30,8	42,0	57,6
Bayern	138,2	157,2	169,1	181,4
Berlin	48,0	58,9	62,3	71,6
Brandenburg	50,1	52,6	47,3	51,4
Bremen	46,3	69,1	74,1	79,6
Hamburg	155,4	160,0	175,8	195,2
Hessen	11,2	12,1	21,4	30,5
Mecklenburg-Vorpommern	73,3	100,3	117,3	104,2
Niedersachsen	2,3	2,5	2,8	2,8
Nordrhein-Westfalen	85,0	86,9	81,2	89,2
Rheinland-Pfalz	10,1	19,4	36,9	53,3
Saarland	71,6	80,2	85,1	104,7
Sachsen	71,8	79,3	84,9	94,6
Sachsen-Anhalt	29,5	31,3	34,7	30,6
Schleswig-Holstein	19,9	28,5	33,0	36,6
Thüringen	68,8	68,8	79,1	83,5
Deutschland	60,9	66,4	69,6	78,1

© IfM Bonn

1) Unter Nr. 15 werden "sonstige Selbstständige", in vielen Bundesländern aber auch die nicht zu den Katalogberufen gehörenden Freiberufler erfasst.

2) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Auswertungszeitraum: Juni bis August 2012; Berechnungen durch das IfM Bonn.

Tabelle A4: Deutschland: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl			
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11,12	503.582	536.994	552.622	493.468
Land- und Forstwirte	13	16.184	14.495	12.286	6.399
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	96.606	92.734	91.163	60.543
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	58.846	61.575	63.480	47.290
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	11.426	9.716	8.603	4.131
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insg.	(11+12+16)	515.008	546.710	561.225	497.599
Zugänge Freie Berufe	14+15	155.452	154.309	154.643	107.833
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	686.644	715.514	728.154	611.831
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	75,0	76,4	77,1	81,3
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	22,6	21,6	21,2	17,6
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	2,4	2,0	1,7	1,0
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		593.452	610.115	612.327	578.125

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Vorläufige Angaben, die durch Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen steigen können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten Erfassungsunterschiede, z.B. in Bezug auf Mehrfachgründungen und Registrierung am Unternehmenssitz (nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden).

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand Juni/August 2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A5: Baden-Württemberg: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	64.325	71.042	72.661	60.531
Land- und Forstwirte	13	2.250	2.077	1.866	986
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	8.283	8.660	9.345	5.841
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	2.338	2.665	3.924	3.366
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	854	745	729	416
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	65.179	71.787	73.390	60.947
Zugänge Freie Berufe	14+15	10.621	11.325	13.269	9.207
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	78.050	85.189	88.525	71.140
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	83,5	84,3	82,9	85,7
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	13,6	13,3	15,0	12,9
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	2,9	2,4	2,1	1,4
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		73.130	76.088	76.419	70.973

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Vorläufige Angaben, die durch Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen steigen können. Umstellung der Verwaltungssoftware.

3) RFS 15 enthält neue Freie Berufe.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten Erfassungsunterschiede, z.B. in Bezug auf Mehrfachgründungen und Registrierung am Unternehmenssitz (nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden).

Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, OFD Karlsruhe (27.6.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A6: Bayern: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	81.262	95.539	99.195	88.107
Land- und Forstwirte	13	4.665	3.841	2.930	1.297
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	9.627	8.846	8.719	5.459
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	13.305	13.902	14.746	9.900
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	1.216	1.206	1.219	622
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	82.478	96.745	100.414	88.729
Zugänge Freie Berufe	14+15	22.932	22.748	23.465	15.359
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	110.075	123.334	126.809	105.385
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	74,9	78,4	79,2	84,2
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,8	18,4	18,5	14,6
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	4,2	3,1	2,3	1,2
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		100.273	103.058	101.860	96.197

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (27.07.2012), Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A7: Berlin: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:	RFS bzw. Formeln	2008 <sup>2)</sup>	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>
		Anzahl			
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	27.938	26.213	26.393	24.445
Land- und Forstwirte	13	11	17	11	16
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	11.662	10.605	10.106	7.677
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>4)</sup>	15	5.592	6.251	6.300	5.499
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	337	313	271	126
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	28.275	26.526	26.664	24.571
Zugänge Freie Berufe	14+15	17.254	16.856	16.406	13.176
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	45.540	43.399	43.081	37.763
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	62,1	61,1	61,9	65,1
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	37,9	38,8	38,1	34,9
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: <sup>5)</sup> Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		30.798	33.663	36.571	38.322

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Software umgestellt. Das könnte in Ausnahmefällen zu einer veränderten Eingabepaxis oder nachträglichen Erfassungen im Jahr 2008 geführt haben.

3) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

4) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

5) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzsenat Berlin (03.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.



Tabelle A8: Brandenburg: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	17.684	19.160	20.559	20.393
Land- und Forstwirte	13	303	259	270	191
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	2.598	2.574	2.276	1.508
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	1.302	1.354	1.076	775
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	132	111	78	46
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	17.816	19.271	20.637	20.439
Zugänge Freie Berufe	14+15	3.900	3.928	3.352	2.283
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	22.019	23.458	24.259	22.913
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	80,9	82,2	85,1	89,2
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	17,7	16,7	13,8	10,0
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,4	1,1	1,1	0,8
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		15.701	15.358	14.640	13.244

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (21.06.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A9: Bremen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 <sup>2)</sup>	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>
			Anzahl		
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	3.319	3.521	3.422	3.120
Land- und Forstwirte	13	9	5	2	3
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	843	709	649	460
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>4)</sup>	15	390	490	481	366
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	19	26	22	12
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	3.338	3.547	3.444	3.132
Zugänge Freie Berufe	14+15	1.233	1.199	1.130	826
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	4.580	4.751	4.576	3.961
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	72,9	74,7	75,3	79,1
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	26,9	25,2	24,7	20,9
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	0,2	0,1	0,0	0,1
Nachrichtlich: <sup>5)</sup> Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		4.435	4.862	4.904	4.770

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Zu Beginn des Jahres 2008 wurde eine neue Software eingeführt. Das könnte in Ausnahmefällen zu einer veränderten Eingabep Praxis oder nachträglichen Erfassung im Jahr 2008 geführt haben.

3) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) RFS 15 enthält die den Freien Berufen ähnliche Berufe, eventuell aber auch Fälle, bei denen eine intensivere Prüfung wegen Geringfügigkeit vorerst unterbleibt.

5) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzsenat Bremen (25.07.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A10: Hamburg: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 <sup>2)</sup>	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	11.572	11.332	11.814	10.569
Land- und Forstwirte	13	38	42	25	23
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	3.149	2.928	2.759	1.955
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>4)</sup>	15	4.892	4.685	4.850	3.816
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	180	174	135	65
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	11.752	11.506	11.949	10.634
Zugänge Freie Berufe	14+15	8.041	7.613	7.609	5.771
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	19.831	19.161	19.583	16.428
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	59,3	60,0	61,0	64,7
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	40,5	39,7	38,9	35,1
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	0,2	0,2	0,1	0,1
Nachrichtlich: <sup>5)</sup> Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		16.651	16.984	18.913	18.687

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Software umgestellt. Das könnte in Ausnahmefällen zu einer veränderten Eingabep Praxis oder nachträglichen Erfassungen im Jahr 2008 geführt haben.

3) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

4) Die Aufteilung in klassische Freie Berufe (RFS 14) und den Freien Berufen ähnlichen Berufe (RFS. 15) wird in den Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt.

5) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzsenat Hamburg (13.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A11: Hessen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	44.019	44.585	45.131	40.991
Land- und Forstwirte	13	800	732	712	392
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	8.532	7.805	7.585	5.103
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	958	946	1.625	1.558
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	608	459	470	196
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	44.627	45.044	45.601	41.187
Zugänge Freie Berufe	14+15	9.490	8.751	9.210	6.661
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	54.917	54.527	55.523	48.240
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	81,3	82,6	82,1	85,4
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	17,3	16,0	16,6	13,8
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,5	1,3	1,3	0,8
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		54.494	55.682	56.684	55.833

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können. Umstellung der Verwaltungssoftware.

3) Unter Nr. 15 können neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst sein. Hinsichtlich der Abgrenzung von Arbeitnehmern (AN-Fälle) und Gewerbetreibenden (G-Fälle) im Falle von geringfügigen selbstständigen Nebentätigkeiten und in der Folge auch zur Vergabe der Rechtsform bestehen nach Angaben des Ministeriums keine verbindlichen Regelungen.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen (08.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A12: Mecklenburg-Vorpommern: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	7.414	7.423	7.394	7.147
Land- und Forstwirte	13	176	121	135	105
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	1.147	1.003	833	665
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	841	1.006	977	693
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	93	48	42	30
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	7.507	7.471	7.436	7.177
Zugänge Freie Berufe	14+15	1.988	2.009	1.810	1.358
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	9.671	9.601	9.381	8.640
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	77,6	77,8	79,3	83,1
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,6	20,9	19,3	15,7
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,8	1,3	1,4	1,2
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		10.169	9.595	9.296	9.026

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (26.07.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A13: Niedersachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	42.320	47.370	52.622	47.124
Land- und Forstwirte	13	2.663	2.576	2.381	945
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	7.536	8.417	8.365	5.340
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	171	211	235	151
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	363	380	451	173
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	42.683	47.750	53.073	47.297
Zugänge Freie Berufe	14+15	7.707	8.628	8.600	5.491
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	53.053	58.954	64.054	53.733
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	80,5	81,0	82,9	88,0
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	14,5	14,6	13,4	10,2
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	5,0	4,4	3,7	1,8
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		48.911	51.361	52.188	48.339

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können. Umstellung der Verwaltungssoftware.

3) Die Rechtsform 15 ist nur bei bestimmten Gewerbekennzahlen zulässig. Arbeitnehmer mit Nebenerwerbstätigkeit mit geringen Einnahmen werden weiterhin im Arbeitnehmerbereich geführt. Nebentätigkeiten bei bereits Selbstständigen führen nicht zu einer Änderung des Rechtsformschlüssels.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzministerium Niedersachsen (24.07.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A14: Nordrhein-Westfalen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	114.157	119.807	123.510	109.572
Land- und Forstwirte	13	2.910	2.616	1.909	1.257
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	26.801	27.174	27.236	17.343
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	22.790	23.625	22.129	15.462
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	6.940	5.631	4.691	2.150
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	121.097	125.438	128.201	111.722
Zugänge Freie Berufe	14+15	49.591	50.799	49.365	32.805
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	173.598	178.853	179.475	145.784
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	69,8	70,1	71,4	76,6
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	28,6	28,4	27,5	22,5
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,7	1,5	1,1	0,9
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		127.968	132.199	131.395	122.605

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) RFS15 ist für alle selbstständig tätigen Personen vorgesehen, die nicht Katalogberufe der Freien Berufe ausüben.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (27.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A15: Rheinland-Pfalz: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010 <sup>2)</sup>	2011 <sup>3)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	25.508	25.502	24.028	22.132
Land- und Forstwirte	13	559	681	707	399
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	2.329	2.218	2.418	1.592
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>4)</sup>	15	235	430	892	848
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	66	82	91	64
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	25.574	25.584	24.119	22.196
Zugänge Freie Berufe	14+15	2.564	2.648	3.310	2.440
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	28.697	28.913	28.136	25.035
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	89,1	88,5	85,7	88,7
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	8,9	9,2	11,8	9,7
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,9	2,4	2,5	1,6
Nachrichtlich: <sup>5)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		30.223	30.837	30.673	28.638

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Koblenz ist der Rechtsformschlüssel erst ab dem 01.06.2010 ein Pflichtfeld. Vor diesem Tag können Einträge für natürliche Personen unterblieben sein, insbesondere bei "sonstigen selbstständig tätigen Personen". Mit der Umstellung wurde Personen mit fehlendem RFS-Eintrag unabhängig von einer Selbstständigkeit der RFS 19 mit Umbuchungsjahr 2010 zugewiesen.

3) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Nachträgliche Einträge aufgrund der Softwareumstellung.

5) Berechnungen auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: OFD Koblenz, Rheinland-Pfalz (13.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.



Tabelle A16: Saarland: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	4.203	4.353	4.311	3.704
Land- und Forstwirte	13	51	53	34	24
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	468	384	388	255
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	335	308	330	267
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	37	33	23	17
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	4.240	4.386	4.334	3.721
Zugänge Freie Berufe	14+15	803	692	718	522
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	5.094	5.131	5.086	4.267
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	83,2	85,5	85,2	87,2
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	15,8	13,5	14,1	12,2
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,0	1,0	0,7	0,6
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		6.618	6.760	6.435	5.578

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Ministerium der Finanzen des Saarlands (06.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A17: Sachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	20.544	21.021	21.482	20.285
Land- und Forstwirte	13	259	233	216	159
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	3.897	3.596	3.402	2.562
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	2.798	2.851	2.888	2.424
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	184	134	101	60
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	20.728	21.155	21.583	20.345
Zugänge Freie Berufe	14+15	6.695	6.447	6.290	4.986
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	27.682	27.835	28.089	25.490
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	74,9	76,0	76,8	79,8
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	24,2	23,2	22,4	19,6
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	0,9	0,8	0,8	0,6
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbebeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		27.691	26.204	25.791	24.384

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbebeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Landesamt für Steuern und Finanzen, Dienststelle Chemnitz (03.08.2012). Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen durch das IfM Bonn.

Tabelle A18: Sachsen-Anhalt: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	10.492	10.823	10.858	9.665
Land- und Forstwirte	13	320	293	328	211
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	1.946	1.810	1.543	1.388
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	575	566	535	425
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	98	74	43	25
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	10.590	10.897	10.901	9.690
Zugänge Freie Berufe	14+15	2.521	2.376	2.078	1.813
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	13.431	13.566	13.307	11.714
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	78,8	80,3	81,9	82,7
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	18,8	17,5	15,6	15,5
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	2,4	2,2	2,5	1,8
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		11.707	11.717	11.336	9.912

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Magdeburg enthält die Rechtsform 15 auch selbstständig tätige Personen, die eine geringfügige Nebentätigkeit in Freien Berufen ausüben.

4) Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen im Vergleich zu Finanzverwaltungsdaten aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

In Sachsen-Anhalt werden Zugänge in die Selbstständigkeit intensiv dahingehend überprüft, ob tatsächlich eine Betriebsstätte etabliert wird (zum Ausschluss von "Scheingründungen").

Quelle: OFD Magdeburg, Sachsen-Anhalt (30.07.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A19: Schleswig-Holstein: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:	RFS bzw. Formeln	2008 <sup>2)</sup>	2009	2010	2011 <sup>3)</sup>
		Anzahl			
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	18.690	18.775	18.906	16.092
Land- und Forstwirte	13	1.002	807	598	311
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	6.205	4.583	4.101	2.336
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>4)</sup>	15	1.235	1.306	1.354	856
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	156	157	131	65
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	18.846	18.932	19.037	16.157
Zugänge Freie Berufe	14+15	7.440	5.889	5.455	3.192
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	27.288	25.628	25.090	19.660
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	69,1	73,9	75,9	82,2
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	27,3	23,0	21,7	16,2
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	3,7	3,1	2,4	1,6
Nachrichtlich: <sup>5)</sup> Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		22.077	23.196	23.362	21.018

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Zu Beginn des Jahres 2008 wurde eine neue Software eingeführt. Das könnte in Ausnahmefällen zu einer veränderten Eingabep Praxis oder nachträglichen Erfassungen im Jahr 2008 geführt haben.

3) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

4) Unter Nr. 14 und 15 werden nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst. Zur Vergabe der Rechtsformschlüssel 14 und 15 existiert keine Anweisung.

5) Berechnungen auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzministerium Schleswig-Holstein (30.07.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A21: Thüringen: Zugänge in die Selbstständigkeit<sup>1)</sup> nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 <sup>2)</sup>
		Anzahl			
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:					
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	10.135	10.528	10.336	9.591
Land- und Forstwirte	13	168	142	162	80
Freiberufler (nach § 18 I 1 EStG)	14	1.583	1.422	1.438	1.059
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) <sup>3)</sup>	15	1.089	979	1.138	884
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	143	143	106	64
Zugänge Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	10.278	10.671	10.442	9.655
Zugänge Freie Berufe	14+15	2.672	2.401	2.576	1.943
Zugänge in Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte)	Summe=11 bis 16	13.118	13.214	13.180	11.678
Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit		in %			
Anteil Gewerbetreibende	(11+12+16)/Summe	78,4	80,8	79,2	82,7
Anteil Freiberufler und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,4	18,2	19,5	16,6
Anteil Land- und Forstwirte	13/Summe	1,3	1,1	1,2	0,7
Nachrichtlich: <sup>4)</sup>					
Anzahl der Gewerbeanmeldungen (GA) von Gewerbetreibenden mit Einzelunternehmen		12.606	12.551	11.860	10.599

© IfM Bonn

1) Ohne Zugänge als Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Es fehlen Einträge von Zugängen, die sich aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben können.

3) Der RFS 14 wird ausschließlich für die sog. "Katalogberufe" des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG verwendet. Der RFS 15 erfasst alle anderen freiberuflichen Tätigkeiten.

4) Berechnungen auf der Basis von Angaben der Gewerbeanzeigenstatistik des StBA. Abweichungen aufgrund von Erfassungsunterschieden z.B. in Bezug auf Regionen und Mehrfachgründungen. (Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht am Wohnort des Gewerbetreibenden, sondern am Unternehmenssitz.)

Quelle: Finanzministerium Thüringen, Thüringer Landesfinanzdirektion (17.08.2012); Gewerbeanzeigen (StBA, mehrere Jahrgänge); Berechnungen des IfM Bonn.